

Protokoll der 52. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	28. Februar 2019
Ort:	Stadtsaal
Zeit:	19:00 – 20:30 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Lange	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sehm	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadträtin	Frau Weise	
Stadtrat	Herr Walther				
Stadtrat	Herr Franke	entschuldigt	Stadtrat	Herr Schülke	entschuldigt
Stadtrat	Herr Hollstein		Stadträtin	Frau Sell	
Stadtrat	Herr Weigner	entschuldigt	Stadträtin	Frau Rudolph	
Stadtrat	Herr Goebel				
Stadtrat	Herr Pech	entschuldigt	Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Werner	entschuldigt
Stadtrat	Herr Walthelm	entschuldigt			
			Stadtrat	Herr Quaiser	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Müller	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	ab TOP 9
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	9
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019
5. Protokollbestätigung der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss über das Angebot eines Konzessionsvertrages Strom der enviaM (Vorlagen-Nr.: VWA-292/2019)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 350/10, Gemarkung Plaue (Vorlagen-Nr.: VWA-290/2019)
9. Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Verkaufsaktivitäten der kommunalen Eigentumswohnung Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-291/2019)

10. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2019 (Vorlagen-Nr.: VWA-293/2019)
11. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2019
12. Informationen
 - 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz
 - 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.3 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 52. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 20.02.2019 durch die Post zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine weiteren Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Informationen über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019

Oberbürgermeister Holuscha informierte über folgende Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019:

- Eintragung von Herrn Peter Daetz in das Ehrenbuch der Stadt Flöha
- Grundstückserwerb im Rahmen einer Versteigerung – Flst.-Nr. 143/11, Gemarkung Falkenau – Gewerbepark
- Grundstückserwerb im Rahmen einer Versteigerung – Flst.-Nr. 160/12, Gemarkung Falkenau – Gewerbepark

Die Versteigerungen haben inzwischen stattgefunden. Beide Grundstücke konnten zum Mindestgebot durch die Stadtverwaltung erworben werden.

TOP 5

Protokollbestätigung der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019.

TOP 6

Bürgerfragestunde

Der Vorstandsvorsitzende der Antennengemeinschaft Flöha e.V. Herr Günter Schäfer mahnte an, dass er auf sein Schreiben vom 10.11.2018 an die Stadtverwaltung bezüglich einer Aussprache wegen einer Kabelverlegung (Liegenschaft oberhalb der Feuerwache) bisher noch keine Antwort erhalten hat.

Des Weiteren kritisierte er, dass die Antennengemeinschaft mit ihrem Leistungsangebot in der Stadt nicht ausreichend wahrgenommen wird. So sei sie auch beim Breitbandausbau in Flöha nicht beteiligt gewesen und zu keinem „Fest der Vereine“ eingeladen worden. Er verwies darauf, dass die Antennengemeinschaft schon seit 40 Jahren besteht und bereits seit 2003 in der Lage ist, ein schnelles Internet zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Holuscha bat Herrn Schäfer, im Sekretariat der Stadtverwaltung einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um gemeinsam zeitnah die aufgeworfenen Probleme zu besprechen.

Unabhängig davon stellte er klar, dass sich die Gremien der Stadt durchaus der erbrachten Leistungen der Antennengemeinschaft bewusst sind und brachte seine Anerkennung zum Ausdruck, dass die Stadtverwaltung in verschiedenen Liegenschaften Dank des Vereins eine höhere Breitbandgröße nutzen kann.

Die Kritik an der bisher versäumten Einladung bezog Oberbürgermeister Holuscha auf seinen jährlichen Empfang zu Lichtmess. Er erklärte, dass aufgrund der unzureichenden Kapazität des Stadtsaales bei der Vielzahl der Vereine und Unternehmen der Stadt ein ständiger Wechsel der eingeladenen Gäste erfolgt und versprach, die Antennengemeinschaft beim nächsten Mal zu berücksichtigen.

Herr Kählert erkundigte sich nach Neuigkeiten bezüglich der Fußgängerbrücke zum Park. Herr Stefan zeigte den weiteren Zeitplan auf. Im Technischen Ausschuss im April oder Mai sollen Grobvarianten vorberaten werden. Der Zustand der Stützpfiler muss noch genau untersucht werden. Das Planungsbüro arbeitet derzeit an verschiedenen Varianten, um dem Stadtrat die tatsächlich zu erwartenden Kosten als eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass am 28.02.2019 eine Vorortbegehung stattgefunden hat. Zurzeit wird noch an der Schadensbeseitigung (Kontamination des Erdreiches durch den Brand) gearbeitet.

Oberbürgermeister Holuscha ging auf die von Herrn Kählert im Stadtrat am 31.01.2019 gestellte Frage bezüglich der Einfahrt bei Lidl ein.

Er erklärte, dass die verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht und für die Beschilderung der Eigentümer verantwortlich ist.

Herr Kittler erkundigte sich nach dem Zeitplan für das Projekt Kirchenbrücke.

Herr Stefan berichtete, dass das Plangenehmigungsverfahren derzeit läuft. Die Stadtverwaltung muss noch einige Unterlagen nachreichen. Nach Erteilung der Plangenehmigung und Eingang des Fördermittelbescheides kann mit dem Bau begonnen werden.

Oberbürgermeister Holuscha nannte, unter Voraussetzung des Eingangs der o.g. Unterlagen, als Zielsetzung: Ausschreibung im Sommer 2019 und Beginn der ersten Maßnahmen im Oktober 2019.

Herr Stadtrat Richter merkte an, dass aus seiner Sicht der Brückenbau zeitnah erfolgen sollte, unabhängig vom Erhalt von Fördermitteln.

Oberbürgermeister Holuscha wies auf die Bedeutung des Brückenneubaus vor allem in Bezug auf den Hochwasserschutz hin und hob hervor, dass sich Herr Stadtrat Richter ständig für die Verwirklichung des Bauvorhabens einsetzt und das Thema im Stadtrat regelmäßig zur Sprache bringt.

TOP 7

Beschluss über das Angebot eines Konzessionsvertrages Strom der enviaM (Vorlagen-Nr.: VWA-292/2019)

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte die Vertreter der enviaM Herrn Dr. Riedel und Herrn Lojewski.

Er verwies auf die Vorstellung des Konzessionsvertrages von der enviaM in der November-Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss vorberaten wurde.

Die Begründung ist den Stadträten als Rückseite der Beschlussvorlage gemeinsam mit dem Angebot des Konzessionsvertrages, einem Gutachten zur Vereinbarkeit des Muster-Wegenutzungsvertrages sowie einer Flurkarte mit der Einladung zugegangen.

Herr Stefan betonte, dass der Konzessionsvertrag auf einem Musterkonzessionsvertrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) basiert und mit den Rechtsaufsichtsbehörden, die den Vertrag letztendlich genehmigen müssen, abgestimmt ist. Er zeigte u.a. die Vorteile des neuen Vertrages auf, die vor allem in der verbesserten Folgekostenregelung bestehen. Diese wird entsprechend von 2 Zusatzverträgen auch auf die noch bestehenden Konzessionsverträge (bis Ende 2022 für das Stadtgebiet Flöha bzw. bis Ende 2030 Ortsteil Falkenau) angewendet.

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 397/52/2019

Der Stadtrat von Flöha beschließt, das Angebot der enviaM vom 09.10.2018 zum Abschluss eines neuen Konzessions- / Wegenutzungsvertrages Strom (Anlage 1) anzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 46-48 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Konzessionsabgabenverordnung
- § 101 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 102 SächsGemO zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Herr Dr. Riedel bedankte sich bei den Stadträten für die Beschlussfassung und bei der Verwaltung für das konstruktive Miteinander.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei den Vertretern der enviaM für die Teilnahme an der Stadtratssitzung und sprach sich für eine weitere gute Zusammenarbeit aus.

TOP 8

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 350/10, Gemarkung Plaue (Vorlagen-Nr.: VWA-290/2019)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Frau Pentke zeigte zur Orientierung ein Luftbild, das den Stadträten bereits mit der Einladung zugegangen ist.

Sie erklärte, dass es im Verwaltungsausschuss seitens der Garagengemeinschaft Irritationen zum Kaufpreis gab. Sollte der Verkauf zu dem im Beschluss genannten Preis nicht möglich sein, wird dieser zur Aufhebung gebracht und ggf. in einer geänderten Fassung neu beschlossen.

Frau Pentke beantwortete die Frage von Herrn Stadtrat Hollstein zum Grundstück. Sie betonte, dass es sich dabei um den Verkauf einer Teilfläche handelt. Die Straße bleibt im Eigentum der Stadt, um die Verkehrssicherung wahrnehmen zu können.

Beschluss-Nr.: 398/52/2019

Durch die Garagengemeinschaft „Am Struthweg“ e.V., vertreten durch Herrn Hans-Jörg May wurde Kaufantrag für die Garagenfläche am Rande des Sattelgutes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 42 Garagen in fremden Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.576,92 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Stadtgebiet liegt derzeit bei 20,94 €/m².

Bei einem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.800 m² erbringt der Verkauf einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 37.692,00 €

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Teilfläche des Flurstücks Nr. 350/10, Gemarkung Plaue, zu einem Kaufpreis von vorläufig 37.692,00 €

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Vermessung, Lastenfreistellung usw.) trägt der Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 9

Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Verkaufsaktivitäten der kommunalen Eigentumswohnung Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-291/2019)

Die Beschlussvorlage wurde im Ortschaftsrat am 24.01.2019 sowie am 21.02.2019 und im Verwaltungsausschuss am 14.02.2019 vorberaten.

Frau Pentke zeigte zur Orientierung ein Luftbild, welches den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Sie berichtete, dass die bisher unternommenen Vermietungsversuche erfolglos blieben. Die Stadträte wurden bereits im November 2018 über die Entwicklung der finanziellen Situation informiert. Die Mieteinnahmen der letzten Jahre sind fast aufgebraucht und keine Erträge mehr zu verzeichnen. Es wurde ein Gutachten über den Zustand und den Verkehrswert der Wohnung in Auftrag gegeben, in welches die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Einsicht nehmen konnten.

Die Verkaufsofferte ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Dem Ortschaftsrat Falkenau wurde bereits im Dezember 2018 die Sachlage zur Kenntnis gegeben. Er hat sich damit mehrfach befasst. Wie dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen ist wurde dazu kein Beschluss gefasst.

Frau Pentke informierte, dass die Ausschreibungsfrist am 09.05.2019 enden wird, so dass dem Stadtrat ggf. noch in dieser Legislaturperiode ein Käufer zur Beschlussfassung im Mai vorgelegt werden kann.

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 399/52/2019

Die Stadt Flöha, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Falkenau, ist Eigentümer von acht Eigentumswohnungen in den Wohnblöcken Plauer Str. 8a-c und Plauer Str. 9–15 im Ortsteil Falkenau.

Seit Juli 2018 steht die Wohnung Nr. 1 (Plauer Str. 8a, EG links) leer. Die Neuvermietung wird durch diverse Umstände, wie Schimmelbefall, Risse, unzeitgemäße Ausstattung etc. erschwert. Darüber hinaus ist die Wohnungsvermietung zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht erforderlich, eine Veräußerung von Vermögen gemäß § 90 Abs. 1 SächsGemO demnach möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wohnung zu verkaufen.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministerium des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VWV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 13. April 2017 ist die Stadt Flöha zum öffentlichen Anbieten verpflichtet. Der Verkauf erfolgt meistbietend. Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung zum Verkauf zu einem Preis von mindestens 24.000 EUR zu.

Die Verkaufsofferte wird in der Immobilienbörse, auf der Webseite der Stadt Flöha sowie im Stadtkurier vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

TOP 10

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2019

(Vorlagen-Nr.: VWA-293/2019)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde.

Die kontingenzgenaue Aufstellung ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 400/52/2019

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2019

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Aufwendungen 32.200,00 EUR

Im Finanzhaushalt:

Auszahlungen 127.200,00 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 159.400,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2019

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 bisher im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates diskutiert wurde und in dieser Sitzung das erste Mal öffentlich beraten wird.

Den Stadträten sind die Haushaltssatzung sowie die Ergebnis- und Finanzpläne mit der Einladung zugegangen. Frau Pentke bat die schlechte Lesbarkeit aufgrund der Schriftgröße zu entschuldigen. Es handelt sich dabei um gesetzlich vorgeschriebene Muster, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat. Sie bot den Stadträten als Grundlage für die Beschlussfassung des Haushaltsplanes die Ausreichung als CD oder die Verschickung per E-Mail an.

Frau Pentke erläuterte die den Stadträten vorliegenden Unterlagen. Sie wies darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf noch nicht alle Abschreibungen enthält, weil derzeit noch der Jahresabschluss 2014 erstellt wird. Die eingearbeiteten Änderungen in den endgültigen Haushaltsplan 2019 werden in der Stadtratssitzung im März erklärt.

Die Hebesätze werden 2019 nicht verändert. Durch die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer können u.a. die höheren Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen und erhöhter Personalbedarf in Hort- und Kitaeinrichtungen) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgedeckt werden.

Der Haushaltsplanentwurf lag vom 11.02. – 19.02.2019 öffentlich aus. Die Bürger hatten innerhalb von 7 Tagen Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erheben. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung des Haushaltplanes 2019 ist in der Stadtratssitzung am 28.03.2019 vorgesehen.

Frau Pentke beantwortete die Frage von Herrn Stadtrat Grunert zum Stand der Aufstellung der Jahresabschlüsse und von Herrn Stadtrat Wildner zur Heimatpflege im Ortsteil Falkenau.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Wildner nach dem Kunstrasenplatz für den Sportplatz Falkenau antwortete Oberbürgermeister Holuscha, dass der Antrag vom TSV 1888 umfassend geprüft wurde. Das Vorhaben kann aufgrund der nicht vorhandenen Fördermittelprogramme bei zu erwartenden Investitionskosten von mindestens 500.000 € in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden.

Dies wird Herrn Naumann in einem Schreiben mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, in Absprache mit dem Förderverein für Nachwuchssport auch die anderen Sportstätten in Flöha zu nutzen.

Oberbürgermeister Holuscha wies darauf hin, dass vor Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 28.03.2019 weiterhin in den Ausschüssen die Möglichkeit zur Diskussion über den Haushaltsplan 2019 besteht.

TOP 12 Informationen

TOP 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz

Herr Mrosek informierte, dass bisher 12 Personen ihre Bereitschaft an der Mitarbeit in der Wasserwehr Flöha bekundet haben. Er bedauerte, dass sich aus dem Ortsteil Falkenau noch niemand gemeldet hat.

Die nächste Übung ist gemeinsam mit dem Flussmeister Ende März/Anfang April 2019 geplant. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Ziel ist es dabei, den neuen Mitstreitern die konkreten Aufgaben der Wasserwehr aufzuzeigen.

TOP 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Müller berichtete über die Sitzung des Ortschaftsrates Falkenau am 21.02.2019. Themen waren u.a.

- Trockenlegung Keller Volkshaus
- Wasseranalyse durch den ZWA Hainichen im Ortsteil Falkenau
- Kunstrasen Sportplatz Falkenau
- Begutachtung von Bäumen

- Reparatur Fußweg Schulberg
- Beschluss Verkauf Wohnung Plauer Str. 8a (ohne Ergebnis zurückgenommen)
- Terminvereinbarung mit dem Flussmeister wegen Flussberäumung
- Schwarze Brücke (Variante mit den Rohren)

TOP 12.3

Allgemeine Informationen

Gerätewagen Logistik FFW Flöha

Herr Mrosek informierte, dass eine Abordnung der FFW in der 10. Kalenderwoche den bestellten Gerätewagen Logistik bei der Fa. Ziegler abholen und nach Flöha überführen wird.

Verlegung B 173n

Herr Stefan gab bekannt, dass die Unterlagen für die Verlegung B 173, 2. Bauabschnitt, vom 11.03. – 10.04.2019 öffentlich ausliegen. Der nicht öffentliche Erörterungstermin findet am 05.06.2019 statt.

Barrierefreier Umbau Bahnhof Flöha

Oberbürgermeister Holuscha verlas sein Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Richard Lutz und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer vom 25.02.2019 bezüglich der Klage der Deutschen Bahn gegen die in der Plangenehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilten Auflagen hinsichtlich der Bahnsteighöhe der Bahnsteige 3 und 4. Darin bat er u. a. eindringlich, sich dem Sachverhalt anzunehmen und sich für eine schnelle Beilegung des Rechtsstreites einzusetzen.

Über den Inhalt eines eingehenden Antwortschreibens wird Herr Holuscha die Stadträte informieren.

TOP 13

Anfragen der Stadträte

Dimmlight Ortsteil Falkenau

Frau Stadträtin Sell fragte an, warum das Dimmlight im Ortsteil Falkenau nicht funktioniert. Oberbürgermeister Holuscha antwortete, dass von der zuständigen Firma noch keine Zuarbeit vorliegt.

Fußgängerbrücke zum Park

Frau Stadträtin Sell erkundigte sich, ob die Brandursache für die Fußgängerbrücke am Park geklärt ist.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die Ermittlungen abgeschlossen sind und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gegeben wurde. Auf die Anfrage der Stadtverwaltung erteilte diese jedoch noch keine Auskunft.

Versicherungsschutz Brücken

Herr Stadtrat Quaiser sprach die im Stadtrat am 28.02.2019 angesprochene Prüfung des Versicherungsschutzes für Ingenieurbauwerke (Brücken) an.

Herr Mrosek berichtete, dass es sich dabei um einen langwierigen Prozess handelt. Derzeit werden durch die Stadtverwaltung Zuarbeiten für die Versicherung erbracht. Die Versicherung prüft danach, ob und in welcher Höhe durch sie ein Angebot erstellt werden kann.

Nach Vorliegen des Angebotes muss über die mögliche Finanzierung entschieden werden.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 8. März 2019